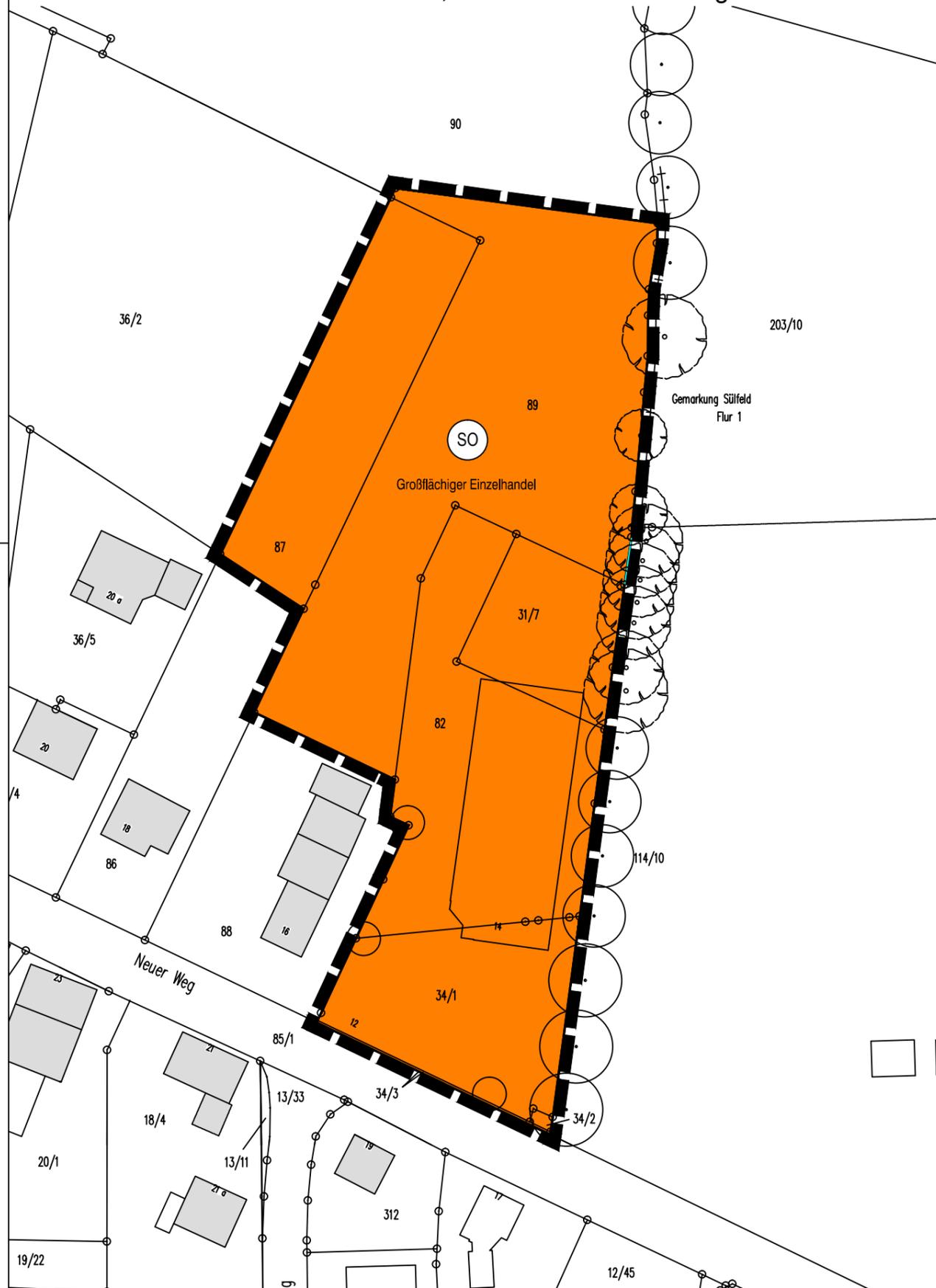


Gemeinde Sülfeld

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet westlich des Friedhofs, Grundstück "Neuer Weg 14"



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches,
§11 der Baunutzungsverordnung)

 Sonstiges Sondergebiet mit der
Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel
(§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 5 Abs. 1 BauGB)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.11.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 13.02.2014 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 20.02.2014 in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 17.02.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 15.05.2014 den Entwurf der 8. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 8. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 10.06.2014 bis 11.07.2014 während folgender Zeiten:
Montag 7:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30-12:00 sowie
Donnerstag 14:30 – 18:30
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.05.2014 in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.06.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.09.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Entwurf der 8. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 14.10.2014 bis 29.10.2014 während folgender Zeiten:
Montag 7:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30-12:00 sowie
Donnerstag 14:30 – 18:30
erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 06.10.2014 in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

9. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß §4a(3) BauGB mit Schreiben vom 08.10.2014 zur Abgabe einer erneuten Stellungnahme aufgefordert
10. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.12.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
11. Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des F-Planes am 11.12.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
12. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom Az.:
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
13. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
14. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

Itzstedt, den
Volker Bumann
(Amtsvorsteher Amt Itzstedt)

Siegel





Gemeinde Sülfeld
Gemeindeverwaltung im Amt Itzstedt
Segeberger Str. 41
23845 Itzstedt

Planverfasser	Datum	Inhalt	Name	
WIRSIND ARCHITECTEN & STADTPLANER <small>WIRS ARCHITECTEN & STADTPLANER GMBH Markusstraße 7, 20355 Hamburg Tel 040 39 15 41 stadtplanner@wirsind.net Aust: Wilfried Staben, Robert-Koerner, Doreen Schöning</small>	bearb.	15.05.2014	sk/im/vct	
	gez.	15.05.2014	sk/im/vct	
	geändert	23.09.2014	sk/vct	
	geändert	08.10.2014	Art der Nutzung	sk/ass
	geändert	08.10.2014	Verfahrensvermerke	ass
	geändert	30.04.2015	Verfahrensvermerke	ass

Maßstab: 1:1000

Planinhalt: 8. Änderung des Flächennutzungsplans

Nord

